



REAL INVEST EUROPE

Immobilienfonds

Rechenschaftsbericht zum 30. Juni 2008

REAL INVEST Europe.

Immobilienfonds.

Rechenschaftsbericht
vom 01. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

Inhalt

I. Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1.07.2007 bis 30.06.2008 des

REAL INVEST Europe, Immobilienfonds

Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH

(vormals Bank Austria Creditanstalt Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH) 2

REAL INVEST Europe, Immobilienfonds 2

Bericht der Geschäftsführung 3

Anlagestrategie 4

Ausblick 5

II. Rechenschaftsbericht gemäß Schema B ImmoInvFG ¹⁾

1. Vermögensaufstellung zum 01.07.2008 6

2. Anzahl der umlaufenden Anteile 16

3. Nettobestandswert je Anteil 16

4. Wertpapierbestand 16

5. Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung 17

6. Vergleichende Übersicht über die ersten zwei Rechnungsjahre 20

7. Ausschüttung je Anteil 20

8. Steuerliche Behandlung je Anteilsschein 21

9. Bestätigungsvermerk 23

10. Publizitätsbestimmungen 24

11. Bericht des Aufsichtsrates 24

III. Fondsbestimmungen

Anlage

I. Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1.07.2007 bis 30.06.2008 des REAL INVEST Europe, Immobilienfonds

Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH
(vormals Bank Austria Creditanstalt Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH)

Geschäftsanschrift: Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien

Firmenbuchnummer: FN 229661m

Aufsichtsrat

Mag. Reinhard Madlencnik, Vorsitzender
Mag. Peter Hofbauer, stv. Vorsitzender
Peter Czapek
MMag. Dr. Karl Derfler
Gerhard Dreyer
Mag. Maria Teresa Dreo
Dr. Bruno Ettenauer
Mag. Alois Steiner
Johann Toth

Staatskommissär

MR Dr. Johannes Ranftl
Mag. Alois Schneebauer

Geschäftsführung

Dr. Kurt Buchmann
Harald Kopertz

Prüfer

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

REAL INVEST Europe, Immobilienfonds

Fondsbestimmungen Die Fondsbestimmungen wurden mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 22.12.2005 GZ: FMA – IM25 1102/0001-INV/2005 genehmigt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 23.01.2007 GZ FMA-IM25 1102/0001-INV/2006 wurden die Änderungen der Fondsbestimmungen des Offenen Immobilienfonds „REAL INVEST Europe“ bewilligt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten mit 20.02.2007 in Kraft.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 01.03.2007 GZ FMA-IM25 1102/0002-INV/2007 wurden die Änderungen der Fondsbestimmungen (§§ 27 und 28) des Offenen Immobilienfonds „REAL INVEST Europe“ bewilligt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten mit 20.06.2007 in Kraft.

Depotbank Bank Austria Creditanstalt AG, Wien
(gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 22.12.2005 GZ: FMA – IM25 1102/0001-INV/2005)

Ausgegebene Anteilklassen:

Ausschüttungsanteile	(ISIN AT0000A001N3)
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug	(ISIN AT0000A001P8)
Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug	(ISIN AT0000A04KN9)

Bericht der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Jahresbericht der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH informiert Sie über die Entwicklung des Offenen Immobilienfonds REAL INVEST Europe im Zeitraum vom 01. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008.

Mit der Emission des neuen Immobilienfonds „REAL INVEST Europe“ schließt die Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH an den großen Erfolg des REAL INVEST Austria, mündelsicherer Immobilienfonds an.

Nun können Anleger in ausgewählte europäische Immobilien veranlagen und damit nicht nur von den laufenden Erträgen eines Immobilienvermögens, sondern auch von dessen Wertentwicklung profitieren.

Im Folgenden dürfen wir Ihnen die Entwicklung im vorangegangenen Rechnungsjahr näher bringen.

Der Fonds konnte im vorangegangenen Rechnungsjahr Nettomittelzuflüsse im Ausmaß von EUR 22,2 Mio. Kundengelder verzeichnen.

Im Betrachtungszeitraum wurden 5 neue Objekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. EUR 80 Mio. erworben. Damit konnte ein Investitionsgrad in Immobilien bezogen auf das Fondsvolumen in Höhe von 115 % erreicht werden.

Ihnen, sehr geehrte Anteilsinhaber, danken wir für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Kurt Buchmann



Harald Kopertz

Wien, am 18. August 2008

Anlagestrategie

Der REAL INVEST Europe verfolgt eine konservative, paneuropäische Investmentpolitik mit einer genau definierten Veranlagungsstruktur und präzisen Investmentkriterien. So wird in den zentral, ost- und südosteuropäischen Raum (CEE- und SEE-Länder) investiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem deutschen Immobilienmarkt, um von den dort aktuell guten Marktchancen zu profitieren. Abhängig von der jeweiligen regionalen Marktentwicklung ist mittel- bis langfristig eine Ausweitung der Aktivitäten auch auf andere Westeuropäische Länder geplant.

Der Investitionsfokus des Fonds liegt auf den Nutzungskategorien Büro und Einzelhandel (Geschäftshäuser sowie Einkaufszentren). Hierbei werden nur Objekte erworben, die eine Werthaltigkeit der Immobilien sowie eine Nachhaltigkeit der Erträge erwarten lassen. Neben der Investition in voll entwickelte Objekte sind in geringem Umfang (bis max. 10 % des Fondsvolumens) auch Veranlagungen in Entwicklungsprojekte geplant.

Das Hauptkriterium bei der Auswahl der Zielmärkte und der einzelnen Investmentstandorte ist das Ertrags- bzw. Mietentwicklungspotenzial der jeweiligen Immobilienmärkte.

Ziel des Fondsmanagements ist der Aufbau eines europaweit veranlagten, soliden Immobilienportfolios, das in unterschiedlichen Lagen und Nutzungsklassen investiert und unter Ausnutzung unterschiedlicher Marktzyklen langfristig eine stabile Rendite gewährleistet.

Im Berichtszeitraum wurden entsprechend der regionalen Investmentstrategie 5 neue Immobilien (3 Objekte, 2 Grundstücksgesellschaften) erworben:

Deutschland – 70173 Stuttgart, Büchsenstraße 8/10

Es handelt sich um ein Büro- und Geschäftsgebäude, welches im Jahre 1967 errichtet und in den Jahren 2006/2007 kernsaniert, erweitert und modernisiert wurde. Dieses Gebäude in zentraler Innenstadtlage verfügt über eine vermietbare Fläche von rd. 5.470 m².

Tschechische Republik – 155 00 Prag 5, Safrankova 1243/3

Das Bürogebäude befindet sich in Prag 5, dem größten Stadtteil von Prag. Das Objekt verfügt über eine vermietbare Fläche von rd. 3.500 m² und wurde im Jahre 1999 errichtet.

Tschechische Republik – 170 00 Prag, Jankovcova 23/1114

In Prag 7 wurde das Bürogebäude Jankovcova erworben. Es wurde im Jahre 2000 errichtet und hat eine vermietbare Fläche von rd. 4.000 m².

Kroatien – 52100 Pula, Boze Gumbaca bb, Pula Gate d.o.o.

Mit der Grundstücksgesellschaft Pula Gate d.o.o. hat der Fonds das erste Engagement in Kroatien getätigt. Auf einem Grundstück mit einer Größe von 6.776 m² wird gemeinsam mit einem Partner vor Ort ein Büro-, Geschäfts- und Wohnhaus mit einer vermietbaren Fläche von rd. 12.000 m² errichtet. Die Fertigstellung ist für Ende 2009 geplant.

Kroatien – 10000 Zagreb, Radnicka cesta, Fingo

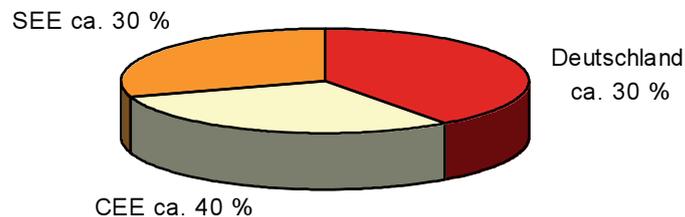
Das Bürogebäude „SPAZ“ in Zagreb ist ein Bürogebäude in bester Lage. Es befindet sich im Stadtteil Radnicka zwischen den 2 wichtigsten Hauptverbindungsstraßen. Das Gebäude wurde im Jahre 2006/2007 errichtet und verfügt über eine vermietbare Fläche von rd. 6.400 m².

Ausblick

Der Real Invest Europe ist derzeit in den Ländern Deutschland, Tschechische Republik und Kroatien vertreten. Die kurz- und mittelfristige Strategie des Fondsmanagements ist es, das Immobilienportfolio in den bereits bestehenden Investitionsstandorten auszubauen um somit auch bereits vorhandene Synergien nutzen zu können.

Darüber hinaus erscheinen aus heutiger Sicht die Zielmärkte Slowakei, Slowenien und Polen interessant. Gemäß unserer Veranlagungspolitik ist neben den länderspezifischen Marktgegebenheiten auch das Potential des Objektes entscheidend.

REAL INVEST Europe Ziel Asset Allocation in drei Jahren



CEE Raum = Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei, Baltikum
SEE Raum = Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien

II. Rechenschaftsbericht gemäß Schema B ImmoInvFG ¹⁾

1. Vermögensaufstellung zum 30.06.2008

1. Wertpapiere

Anleihen lautend auf EUR

ISIN	Bezeichnung	Zinssatz	Nominale	Kurswert	%-Anteil am Fonds- vermögen
AT000B048137	BA-CA AG EPRA Drawdown PFE R.101/2007-10/P3	0,000	2.000.000	1.994.000	2,39 %
DE0002196920	IKB Deutsche Industriebank AG Flr-Med. Term Nts. V.07(10)	5,011	2.000.000	1.822.800	2,18 %
Summe Wertpapiere			4.000.000	3.816.800	4,57 %

2. Immobilien und Immobiliengleiche Rechte ²⁾

Objekt	Anschaffungskosten (Kaufpreis netto) in EUR	Kurswert per 01.07.2008 in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
D-20459 Hamburg, Schaarsteinwegsbrücke 2	12.500.000	12.566.000	15,04 %
D-70137 Stuttgart, Büchsenstraße 8/10	28.267.970	28.279.500	33,85 %
CZ-Prag 7, Jankovcova 23/11/14	6.624.000	6.762.500	8,09 %
CZ-15500 Prag 5, Safrankova 1243/3	5.800.000	6.175.000	7,39 %
HR-10000 Zagreb, Vinogradska Cesta 121, FINGO	18.300.000	19.610.000	23,47 %
HR-52100 Pula, Business Center Pula	21.031.569	22.953.159	27,47 %
Summe	92.523.539	96.346.158,50	115,33 %
Gründerwerbsnebenkosten/Anschaffungsnebenkosten für Erwerb von Grundstücksgesellschaften (soweit bereits angefallen und noch nicht abgeschrieben)		5.154.566,67	6,17 %
Summe Immobilien		101.500.725,17	121,50 %

3. Bankguthaben/Forderungen

EUR-Guthaben	5.177.242,87	6,20 %
Kautionen	232.720,55	0,28 %
Lieferantenforderungen	–	0,00 %
geleistete Anzahlungen	–	0,00 %
vorabbezahlte Steuer	–	0,00 %
sonstige Forderungen	1.124.887,37	1,35 %
Summe Bankguthaben/Forderungen	6.534.850,79	7,82 %

¹⁾ Den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Zahlen zum 30. Juni 2008 wurden aus abrechnungstechnischen Gründen die Daten vom 1. Juli 2008 (erster Bankarbeitstag nach Ende des Rechnungsjahres) und 2. Juli 2007 (betreffend Vorjahreszahlen) zugrunde gelegt.

²⁾ Darstellung der einzelnen Immobilien ab Seite 8

4. Sonstige Vermögenswerte

Mietzinsabgrenzung und -forderung	524.513,67	0,63 %
Steuervorauszahlungen (Umsatzsteuer)	40.890,70	0,05 %
Zinsansprüche Wertpapiere	2.227,11	0,00 %
Zinsansprüche Girokonto	3.987,51	0,00 %
Sonstige Wirtschaftsgüter	6.242,42	0,01 %
Summe sonstige Vermögenswerte	577.861,41	0,69 %

Vermögenswerte gesamt	112.430.237,37	134,58 %
------------------------------	-----------------------	-----------------

5. Verbindlichkeiten und sonstige Vermögensminderungen

Fremdfinanzierung	–	0,00 %
Kaufpreiseinbehalte	– 8.760.362,25	– 10,49 %
Sonstige Verbindlichkeiten	– 18.004.557,33	– 21,55 %
Zinsabgrenzung Fremdfinanzierung	–	0,00 %
Lieferantenverbindlichkeiten	–	0,00 %
Kautionen	– 232.720,55	– 0,28 %
Mietvorauszahlungen	–	0,00 %
Steuerabgrenzungen	– 1.890.345,80	– 2,26 %
Summe Verbindlichkeiten u. sonstige Vermögensminderungen	– 28.887.985,93	– 34,58 %

Fondsvermögen	83.542.251,44	100,00 %
----------------------	----------------------	-----------------

Umlaufende Anteile	795.635
davon Ausschütter	364.484
Rechenwert je Anteil	EUR 104,68
davon Thesaurierer	364.498
Rechenwert je Anteil	EUR 105,24
davon Vollhesaurierer	66.653
Rechenwert je Anteil	EUR 105,41

Immobilien und immobilienähnliche Rechte



Deutschland – 20459 Hamburg, Scharsteinwegsbrücke 2 ¹⁾

Bei dem um 1900 errichteten, im Jahr 2006 vollständig generalsanierten und zu 100 % vermieteten Fondsobjekt „Aztekenkontor“ in Hamburg handelt es sich um ein architektonisch außergewöhnliches Bürogebäude mit ausgedehnten Geschäfts- und Gastronomieflächen, das im Zuge der Generalsanierung um 2 Geschosse aufgestockt wurde. Das Objekt befindet sich in bester Hamburger Innenstadtlage und besticht durch eine optimale Verkehrsanbindung. Der Standort stellt die natürliche Verbindung zwischen der Hamburger Innenstadt und der „Hafen City“ dar und ist ein beliebtes Ziel für Firmen aus der Schifffahrt, aber auch für die Dienstleistungsbranche.

a)	Lage:	20459 Hamburg, Scharsteinwegsbrücke 2
	Grundbuch:	Neustadt Süd
	Einlagezahl:	Band 35, Blatt 001459
	Grundstücksnummer:	Flurstück 495
	WE-Anteile:	–
	Nutzung:	Büro- und Geschäftsgebäude
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	657 m ²
	Gesamtnutzfläche:	4.062 m ²
c)	Errichtungsjahr:	1910 Errichtung, 2006 Sanierung
d)	Anschaffungsjahr:	2007
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 12.500.000,00 EUR 1.118.750,00 EUR 13.618.750,00
f)	Vermietbare Fläche:	4.062 m ² Büro- und Geschäftsflächen (inkl. Lager im Untergeschoß)
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden von den Mietern getragen.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	Keine (Objekt wurde 2007 erworben).
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	EUR 15.000,00
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Verwaltungskosten werden vollständig auf die Mieter umgelegt.
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
l)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 6.589.728,00 Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	1. Sachverständige – Ertragswertverfahren 2. Sachverständige – Ertragswertverfahren

¹⁾ Sicherstellung der Verfügungsbeschränkung gem. § 9 Abs 2 ImmoInvFG in Vorbereitung.

Bundesrepublik Deutschland – 70173 Stuttgart, Büchsenstraße 8/10

Das Büro- und Geschäftsgebäude wurde im Jahre 1967 errichtet und in Jahren 2006/2007 kernsaniert, erweitert und modernisiert. Das Objekt liegt an der Fußgänger Verbindung zwischen dem S/U-Bahn Knotenpunkt „Stadtmitte“ und der Königstraße, einer der Haupteinkaufsstraßen in Stuttgart.



a)	Lage:	70173 Stuttgart, Büchsenstraße 8, 10
	Grundbuch:	Stuttgart 6152
	Gemarkung-Karte:	NO 2508
	Gemarkung-Flurstück:	Flurstück 352/1
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	Büro- und Geschäftsgebäude
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	905 m ²
	Gesamtnutzfläche:	5.471 m ²
c)	Errichtungsjahr:	1967
d)	Anschaffungsjahr:	2007
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 28.267.969,61 rd. EUR 2.400.000,00 rd. EUR 30.667.969,61
f)	Vermietbare Fläche:	5.471 m ² Büro- und Geschäftsflächen
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften von den Nutzern getragen.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	Keine
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	EUR 40.500,00
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
l)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 10.100.000,00 Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	1. Sachverständige – Ertragswertverfahren 2. Sachverständige – Ertragswertverfahren



Tschechische Republik – 170 00 Prag 7, Jankovcova 23/1114 ¹⁾

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Bürogebäude in Prag 7, einem Stadtteil im Norden Prags, in dem sich zahlreiche neue Bürogebäude und Wohnbauten befinden. In der Zukunft wird Prag 7 mit den am meisten entwickelten Bürostandorten (Prag 5 und Prag 8) vergleichbar sein. Das Objekt wurde auf einer Grundstücksfläche von 1.361 m² mit einer vermietbaren Fläche von rd. 4.000 m² und 14 PKW-Abstellplätzen im Jahre 2000 im Zuge eines Um- und Zubaus errichtet und im Jahre 2002 instandgesetzt.

a)	Lage:	170 00 Prag 7, Jankovcova 23/1114
	Grundbuch:	Holesovice – Prag
	Einlagezahl:	730122/166
	Grundstücksnummer:	947
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	Bürogebäude
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	1.361 m ²
	Gesamtnutzfläche:	rd. 4.000 m ²
c)	Errichtungsjahr:	2000
d)	Anschaffungsjahr:	2007
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 6.624.000,00 rd. <u>EUR 269.500,00</u> rd. EUR 6.893.500,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 4.000 m ² Büro-, Geschäfts- und Lagerflächen
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende von den Nutzern getragen
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	k.A.
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	Keine
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	EUR 12.000,00
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
l)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 6.625.000,00 Deckungsgrad: 100%
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	1. Sachverständige – Ertragswertverfahren 2. Sachverständige – Ertragswertverfahren

¹⁾ Sicherstellung der Verfügungsbeschränkung gem. § 9 Abs 2 ImmoInvFG in Vorbereitung.

Tschechische Republik – 155 00 Prag 515, Safrankova 1243/3 ¹⁾

Das Objekt befindet sich in Prag 5, einem Stadtteil im Westen Prags, in dem sich zahlreiche neue Bürogebäude, Einkaufszentren und Wohnbauten befinden. Aufgrund der Nähe zur Autobahn und zur Innenstadt wird dieser Standort immer mehr von Unternehmen bevorzugt. Das Objekt wurde auf einer Grundstücksfläche von rd. 9.200 m² mit einer vermietbaren Fläche von insgesamt rd. 3.500 m² und 69 PKW-Abstellplätzen errichtet.



a)	Lage:	155 00 Prag 515, Safrankova 1243/3
	Grundbuch:	Stodulky 755541
	Einlagezahl:	1778
	Grundstücksnummer:	3125/1
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	Bürogebäude
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	9.198 m ²
	Gesamtnutzfläche:	rd. 3.500 m ²
c)	Errichtungsjahr:	1999
d)	Anschaffungsjahr:	2007
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 5.800.000,00 rd. EUR <u>244.500,00</u> rd. EUR 6.044.500,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 3.500 m ² Büro-, Geschäfts- und Lagerflächen, 69 PKW-Stellplätze
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von den Nutzern getragen.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	Jänner 2008 – Juni 2008 EUR 120.000,00
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	Juli 2008 – Dezember 2008 EUR 95.000,00
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	EUR 12.000,00
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
l)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Versicherungssumme: EUR 5.800.000,00 Deckungsgrad: 100 %
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	1. Sachverständige – Ertragswertverfahren 2. Sachverständige – Ertragswertverfahren

¹⁾ Grundbücherliche Sicherstellung der Verfügungsbeschränkung gem. § 9 Abs 2 ImmoInvFG beantragt.

Grundstücksgesellschaften



Pula Gate d.o.o.

Auf der im Eigentum der Pula Gate d.o.o. stehenden Liegenschaft 52100 Pula, Boze Gumbaca bb, mit einer Gesamtfläche von 6.776 m² ist derzeit das Pula Gate in Entwicklung. Baubeginn war 2008 und die Fertigstellung ist für 2009 geplant. Die Immobilie wird gemeinsam mit einem örtlichen Projektpartner entwickelt.

a)	Lage:	Kroatien, 52100 Pula, Boze Gumbaca bb
	Grundbuch:	Pula
	Einlagezahl:	12372/ 10276
	Grundstücksnummer:	1837/16, 1837/17, 1837/18, 1875/3
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	Büro-, Geschäfts- und Wohnflächen
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	6.776 m ²
	Gesamtnutzfläche:	12.022 m ²
c)	Errichtungsjahr:	2008/2009
d)	Anschaffungsjahr:	2007
e)	Anschaffungskosten Kaufpreis/geplante Errichtungskosten: Nebenkosten: Gesamt:	EUR 21.031.569,00 rd. <u>EUR 250.000,00</u> rd. EUR 22.281.569,00
f)	Vermietbare Fläche:	8.826 m ² Geschäfts- und Büroflächen mit Kinocenter, 3.196 m ² Wohnflächen, 221 PKW-Stellplätze
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an die Nutzer weiterverrechnet.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	Keine
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	k.A.
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
l)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	Im Rahmen der bestehenden Bauversicherung versichert
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	1. Sachverständiger – Ertragswert 2. Sachverständiger – Ertragswert
o)	Sonstiges:	Gesellschaft ist Eigentümerin der Liegenschaft. Gebäude aktuell in Errichtung.

Pula Gate d.o.o.

52100 Pula, Kandlerova ulica 8, Handelsgericht Pula, Registernummer MBS 040224208.
Stammkapital: Kuna 13.252.100,00 (entspricht rund EURO 1.807.955,93 zum Erwerbszeitpunkt)

Gesellschafter:
100% Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (REAL INVEST Europe):
Anschaffungskosten der Beteiligung: EURO 2.353.275,70; Nebenkosten: EURO 570.000,00

	Vermögensaufstellung der Pula Gate d.o.o. zum Stichtag	
	Anlagevermögen (Verkehrswert)	EUR 22.953.158,50
	Umlaufvermögen	EUR 778.183,00
	Verbindlichkeiten/Rückstellungen	EUR 17.416.145,00
	Gesellschafterdarlehen	EUR 2.402.886,00



FINGO d.o.o.

Das Objekt ist ein modernes, im Juli 2007 fertig gestelltes Bürohaus in Zagreb, Stadtteil Radnicka zwischen den zwei wichtigsten Hauptverbindungsstraßen mit direkter Anbindung an alle öffentlichen Verkehrsmittel Richtung Nord-Süd und Ost-West. Das 9-geschoßige Class A-Gebäude in Form eines Towers, weist sämtliche Merkmale eines modernen Bürogebäudes mit entsprechender Funktionalität und Ausstattung auf. Die Grundstücksfläche beläuft sich auf rd. 2.600 m² mit einer vermietbaren Fläche von insgesamt rd. 6.400 m² mit 78 PKW-Stellplätzen in der Tiefgarage und 33 PKW-Stellplätzen außen. Das Objekt wurde mit einer Vermietungsquote von rd. 65 % erworben und weist am Ende des Berichtszeitraumes eine Vermietungsquote von rd. 100 % auf.

a)	Lage:	Kroatien, Radnicka cesta
	Grundbuch:	Zagreb – Katastergemeinde TRNJE
	Einlagezahl:	4467
	Grundstücksnummer:	69/11
	Anteile:	1/1
	Nutzung:	Büro- und Geschäftsgebäude
b)	Grundstücksfläche (lt. Grundbuch):	2.591 m ²
	Gesamtnutzfläche:	rd. 6.400 m ²
c)	Errichtungsjahr:	2007
d)	Anschaffungsjahr:	2008
e)	Anschaffungswert	EUR 18.300.000,00
	Nebenkosten:	rd. EUR 100.000,00
	Gesamt:	rd. EUR 18.400.000,00
f)	Vermietbare Fläche:	rd. 6.400 m ² Büro-, Geschäfts- und Lagerflächen, 111 PKW-Stellplätze
g)	Art der Betriebskostenverrechnung:	Die Betriebskosten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an die Nutzer weiterverrechnet.
h)	Summe der Kosten durchgeführter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	EUR 36.300,00
i)	Summe der Kosten geplanter Instandsetzungen, Instandhaltungen, Erhaltungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten und Erweiterungen:	k.A.
j)	Kosten der Verwaltung, soweit sie nicht unter Betriebskosten verrechnet wurden:	Keine
k)	Baubehördliche Auflagen, sofern für die Wertermittlung von Bedeutung:	Keine
l)	Bücherliche Belastungen und sonstige Belastungen, soweit für die Wertermittlung von wesentlicher Bedeutung:	Keine
m)	Feuerversicherung (Gesamtliegenschaft):	rd. EUR 7.000.000,00
n)	Gewählte Bewertungsansätze:	1. Sachverständiger – Ertragswert 2. Sachverständiger – Ertragswert
o)	Sonstiges:	Gesellschaft ist Eigentümerin der Liegenschaft. Gebäude aktuell in Errichtung.

FINGO d.o.o.

10000 Zagreb, Radnicka cesta, Handelsgericht Zagreb, Registernummer MBS 080491451
Stammkapital: Kuna 20.000,00 (entspricht rund EURO 2.730,00 zum Erwerbszeitpunkt)

Gesellschafter:

100% Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (REAL INVEST Europe):
Anschaffungskosten der Beteiligung: EURO 10.490.519,00; Nebenkosten: EURO 645.500,00

	Vermögensaufstellung der FINGO d.o.o. zum Stichtag	
	Anlagevermögen (Verkehrswert)	EUR 19.616.242,42
	Umlaufvermögen	EUR 346.704,37
	Verbindlichkeiten/Rückstellungen	EUR 1.282.373,98
	Gesellschafterdarlehen	EUR 7.733.432,58

2. Anzahl der umlaufenden Anteile

Der Anteilsuflauf belief sich zum 30.06.2008 auf 364.484 Ausschüttungsanteile (ISIN AT0000A001N3), 364.498 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (ISIN AT0000A001P8) und 66.653 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (ISIN AT0000A04KN9).

Das Fondsvermögen betrug zum 30.06.2008 insgesamt EUR 83.542.251,44

3. Nettobestandswert je Anteil

Zum 30.06.2008 wurde der Rechenwert eines Anteils (=Nettobestandswert je Anteil) für Ausschüttungsanteile mit EUR 104,68, für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug mit EUR 105,24 sowie für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug mit EUR 105,41 berechnet.

4. Wertpapierbestand

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe von Wertpapieren (zu Anschaffungskosten):

ISIN	Kurzbezeichnung	Zinsen	Käufe	Verkäufe
DE0002220084	HVB 5 1/2 01/15/08 EUR	3,98 %	17.155.840	17.155.840
FR0000572075	DRSDNR6 1/4 11/05/08 EUR	3,98 %	3.675.732	3.675.732
IT0001170007	BTPS 6 11/01/07 EUR	3,95 %	48.004.320	48.004.320
NL0000122588	AAB 5 3/8 09/08/09	3,95 %	12.000.275	12.000.275
XS0109429349	SNSBNK 6 1/8 04/07/10	3,90 %	45.018.585	45.018.585
XS0162362684	NIBCAP 0 02/12/08	3,95 %	10.021.000	10.021.000
XS0167098838	IPBS 0 04/25/08	3,96 %	67.523.398	67.523.398
XS0197079972	MER 0 07/22/14	3,95 %	8.149.770	8.149.770
XS0203695233	BSC 0 10/20/09	3,87 %	14.965.250	14.965.250
XS0219823266	KAUP 0 05/25/10	3,95 %	16.747.160	16.747.160
XS0228550421	HSBC 0 09/14/10	3,96 %	47.382.710	47.382.710
XS0230514860	RENAUL 0 10/06/10	4,05 %	23.385.030	23.385.030
XS0249826453	KBC 0 04/06/10	3,96 %	52.874.744	52.874.744
XS0270583700	ALPHA 0 10/16/08	4,05 %	34.895.920	34.895.920
XS0274011120	RZB 0 11/10/08	3,98 %	24.941.250	24.941.250
XS0275229473	VW 0 05/20/08	4,05 %	24.724.230	24.724.230
XS0282870970	UBIIM 0 01/26/09	3,87 %	59.512.100	59.512.100
XS0289567116	BERTEL 0 03/05/09	4,05 %	41.472.960	41.472.960
XS0294018378	BPIM 0 04/10/09	3,90 %	32.890.950	32.890.950
XS0304786733	SWEDA 0 12/22/08	3,98 %	30.060.500	30.060.500
DE0003438511	Hypo Real Estate Bank Intl. A Flr-IHS-MTN R.326 V.04(08)	4,89 %	1.000.000	1.000.000
AT000B048137	BA-CA AG EPRA Drawdown PFE R.101/2007-10/P3	0,00 %	2.000.000	–
DE0002196920	IKB Deutsche Industriebank AG Flr-Med. Term Nts. V.07(10)	4,84 %	2.000.000	–
Summe			620.401.724	616.401.724

Die Veranlagungen erfolgten jeweils als echtes Pensionsgeschäft, bei dem anstelle der ausgewiesenen Nominalverzinsungen der jeweils gültige Geldmarktsatz (rd. 4,3 % – 4,8% p.a.) zur Anwendung kam.

5. Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung für das Rechnungsjahr 01.07.2007 – 30.06.2008

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags bzw. ohne Berücksichtigung inländischer Steuern.

		Ausschüttungs- anteile	Thesaurierungs- anteile	Vollthesaurie- rungsanteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	EUR	100,77	100,77	100,77
Ausschüttung am 17.09.2007 von EUR 0,70 entspricht 0,0070 Anteilen	EUR	0,70		
Ausschüttung am 17.09.2007 von EUR 0,16 entspricht 0,0016 Anteilen	EUR		0,16	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	EUR	104,68	105,24	105,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	EUR	105,41	105,41	105,41
Nettoertrag pro Anteil	EUR	4,64	4,64	4,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr		4,60 %		

2. Gewinnermittlung

a) Wertpapiere und Barvermögen

(Wertpapier- u. Liquiditätsgewinn gem. § 14 Abs. 5 ImmoInvFG)

Zinserträge	EUR	1.252.997,50
	EUR	1.252.997,50

b) Bewirtschaftung der Immobilien

(Bewirtschaftungsgewinn gem. § 14 Abs. 3 ImmoInvFG)

Mieterträge und sonstige Objekterträge	EUR	1.823.812,60
Dotierung der Instandhaltungsrücklage	EUR	– 364.762,52
Zinsaufwand Fremdfinanzierung	EUR	– 21.475,85
Sonstige Kosten	EUR	– 22.042,57
Ausländische Ertragssteuern	EUR	– 104.633,54
Steuern und Gebühren		–
Devisenkursverluste	EUR	– 14.868,07
	EUR	1.296.030,05

c) Aufwertungsgewinne der Immobilien

(Aufwertungsgewinn gem. § 14 Abs. 4 ImmoInvFG)

Bewertungsdifferenzen der Immobilienanlagen	EUR	2.223.183,58
Veräußerungsgewinne; -verluste		–
Auflösung der Anschaffungsnebenkosten	EUR	– 425.256,25
Aufwertungsgewinn gesamt	EUR	1.797.927,33
Abzüglich Kürzung gem. § 14 Abs. 4 ImmoInvFG	EUR	– 359.585,47
	EUR	1.438.341,86

d) Allgemeine Aufwendungen

Verwaltungsgebühr	EUR	– 993.229,61
Depotbankgebühr	EUR	– 76.532,93
Rechts- und Beratungskosten	EUR	– 15.000,00
		– 1.084.762,54

e) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	EUR	130.642,87
Ertragsausgleich	EUR	44.418,64
Aufwandausgleich	EUR	– 74.262,47
Ertragsausgleich KEST	EUR	43.846,07
		144.645,11

Gewinn gemäß § 14 ImmoInvFG	EUR	3.047.251,98
------------------------------------	------------	---------------------

Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	EUR	– 600,00
--	-----	----------

Gewinn gemäß § 14 ImmoInvFG inkl. realisierter Kursverluste	EUR	3.046.651,98
--	------------	---------------------

3. Ermittlung Fondsergebnis

Kürzung gem. § 14 Abs. 4 ImmoInvFG	EUR	359.585,47
Veräußerungsgewinne Wertpapiere		–
Nicht realisierte Veränderungen Wertpapiere	EUR	– 183.273,21
Dotierung der Instandhaltungsrücklage	EUR	364.762,52
Abgrenzungen für Instandhaltungen		–
Durchgeführte Instandhaltungen und Investitionen		–
Durchgeführte Instandhaltungen und Investitionen		–
	EUR	541.074,78

Steuerabgrenzung

–

Fondsergebnis gesamt	EUR	3.587.726,76
-----------------------------	------------	---------------------

4. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	EUR	57.972.219,45
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausschüttung + KEST-Auszahlung	EUR –	253.514,38
Ertragsausgleich Ausschüttung		–
Ausgaben von Anteilen	EUR	39.372.928,15
Korrektur Ertrags- und Aufwandsausgleich		–
Rücknahme von Anteilen	EUR –	17.137.108,54
Fondsergebnis gesamt	EUR	3.587.726,76

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres (795.635 Anteile)	EUR	83.542.251,44
--	------------	----------------------

5. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Gewinn gem. § 14 ImmoInvFG		EUR	3.047.251,98
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		EUR	5.417,53
<hr/>			
Ausschüttungsfähiger Gewinn		EUR	3.052.669,51
Ausschüttung pro Anteil	3,8		
Anzahl der Ausschütter per 01.07.2008	364.484		
Ausschüttung am 15.09.2008		EUR	– 1.385.039,20
Ausschüttungsanteil pro Anteil Thesaurierer mit KEST-Abzug	0,27		
Anzahl der Thesaurierer mit KEST-Abzug per 01.07.2008	364.498	EUR	– 98.414,46
Gewinnübertrag auf Substanz		EUR	– 1.294.109,93
Thesaurierungsanteil pro Vollthesaurierer Anteil			
Anzahl der Thesaurierer per 01.07.2008	66.653		
Gewinnübertrag auf Substanz		EUR	– 255.043,10
<hr/>			
Gewinnvortrag in die Folgeperiode		EUR	20.062,82

6. Vergleichende Übersicht über die ersten zwei Rechnungsjahre

Rechnungsjahr (Werte in EUR)	Nettobestands- wert per Ende Rechnungsjahr	Wertverände- rung im Rechnungsjahr	Ausschüttung je Anteil	Errechneter Wert je Anteil	KSt-Auszah- lung für Thesaurierer
2007/2007 (30.3.2007 – 30.06.2007)	57.972.219,45	0,77 %	0,70	Aus. 100,77 Thes. 100,77 VT 100,77	0,16
2007/2008 (1.7.2007 – 30.6.2008)	83.542.251,44	4,60 %	3,80	Aus. 104,68 Thes. 105,24 VT 105,41	0,27

7. Ausschüttung je Anteil

Die Ausschüttung in Höhe von EUR 3,80 je Ausschüttungsanteil wird am 15.09.2008 von der Depotbank, der Bank Austria Creditanstalt AG vorgenommen.

Vom Immobilienfonds wird ein der Kapitalertragsteuer entsprechender Betrag ausbezahlt und von der kuponanzahlenden Bank direkt an die Finanzbehörde abgeführt.

8. Steuerliche Behandlung je Anteilsschein

Steuerliche Behandlung je ausschüttenden Anteilsschein

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind, Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge		Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen	
			Natürliche Personen	Juristische Personen		
Rechnungsjahr bis 30.6.2008						
1.	Ausschüttung vor Abzug der KEST II	EUR	3,8000	3,8000	3,8000	3,8000
2.	Zuzüglich nicht ausgeschüttete					
a)	Bewirtschaftungsgewinne	EUR	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
b)	Aufwertungsgewinne	EUR	–	–	–	–
c)	Wertpapiergewinne und sonstige Erträge	EUR	–	–	–	–
d)	Einbehaltene ausländische Abzugssteuern	EUR	–	–	–	–
3.	Ertrag	EUR	3,8028	3,8028	3,8028	3,8028
4.	Abzüglich					
a)	gem. DBA steuerfreie Erträge aus Immobilien	EUR	– 2,7173	– 2,7173	– 2,7173	– 2,7173
b)	gem. DBA steuerfreie Erträge aus Wertpapieren	EUR	–	–	–	–
5.	Verbleibender Ertrag	EUR	1,0855			
6.	Hievon endbesteuert	EUR	1,0855	1,0855	–	–
7.	Steuerpflichtige Einkünfte	EUR	1,0855	2,7173	3,8028	3,8028
a)	aus Kapitalvermögen bzw. aus Gewerbebetrieb	EUR	1,0855			
b)	für KÖSt relevant	EUR		1,0855		
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	EUR	104,6800	104,6800	104,6800	104,6800
9.	Erbschaftssteuerwert	EUR	–		–	–
Detailangaben						
10.	ausländische Einkünfte bei denen Österreich auf ein Besteuerungsrecht verzichtet	EUR	2,7173	2,7173	2,7173	2,7173
11.	Erträge, die einem inländ. KEST-Abzug unterliegen					
a)	Bewirtschaftungsgewinne	EUR	–	–	–	–
b)	Zinserträge	EUR	1,0855	1,0855	1,0855	1,0855
c)	Aufwertungsgewinne	EUR	–	–	–	–
12.	Österreichische KEST					
a)	KEST II (auf Bewirtschaftungsgewinne)	EUR	–	–	–	–
b)	KEST II (auf Zinsen)	EUR	0,2714	0,2714	0,2714	0,2714
c)	KEST II (auf Aufwertungsgewinne)	EUR	–	–	–	–
	Österreichische KEST II (gesamt)	EUR	0,2714	0,2714	0,2714	0,2714
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet		EUR	0,27	0,27	0,27	0,27

Steuerliche Behandlung je thesaurierenden Anteilsschein

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind, Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung der Ausschüttung bzw. der ausschüttungsgleichen Erträge	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Personen	Juristische Personen	
Rechnungsjahr bis 30.6.2008				
1. Ausschüttungsgleicher Ertrag vor Abzug der KEST II	EUR 3,8232	3,8232	3,8232	3,8232
2. Abzüglich				
a) gem. DBA steuerfreie Erträge aus Immobilien	EUR -2,7319	-2,7319	-2,7319	-2,7319
b) gem. DBA steuerfreie Erträge aus Wertpapieren	EUR -	-	-	-
3. Verbleibender Ertrag	EUR 1,0913			
4. Hievon endbesteuert	EUR 1,0913	1,0913	1,0913	1,0913
5. Steuerpflichtige Einkünfte	EUR 1,0913	2,7319	2,7319	2,7319
a) aus Kapitalvermögen bzw. aus Gewerbebetrieb	EUR 1,0913			
b) für KÖSt relevant	EUR -		1,0913	
6. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	EUR 105,24	105,24	105,24	105,24
7. Erbschaftssteuerwert	EUR -			
Detailangaben				
8. ausländische Einkünfte bei denen Österreich auf ein Besteuerungsrecht verzichtet	EUR 2,7319	2,7319	2,7319	2,7319
9. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen				
a) Bewirtschaftungsgewinne	EUR -	-	-	-
b) Zinserträge	EUR 1,0913	1,0913	1,0913	1,0913
c) Aufwertungsgewinne	EUR -	-	-	-
10. Österreichische KEST				
a) KEST II (auf Bewirtschaftungsgewinne)	EUR -	-	-	-
b) KEST II (auf Zinsen)	EUR 0,2728	0,2728	0,2728	0,2728
c) KEST II (auf Aufwertungsgewinne)	EUR -	-	-	-
Österreichische KEST II (gesamt)	EUR 0,2728	0,2728	0,2728	0,2728
Österreichische KEST II (gesamt) gerundet	EUR 0,27	0,27	0,27	0,27

9. Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 13 Abs 3 des Bundesgesetzes über Immobilienfonds (Immobilien-Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 des REAL INVEST Europe, Immobilienfonds nach dem ImmoInvFG, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Immobilien-Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden, wobei wir insbesondere auch die ordnungsgemäße Bestellung der Sachverständigen gemäß § 29 Abs 1 Immobilien-Investmentfondsgesetz sowie das Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 29 Abs 1 bis 3 Immobilien-Investmentfondsgesetz in unsere Prüfung einbezogen haben.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Immobilien-Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Immobilien-Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs 3 Immobilien-Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Immobilienfonds (Immobilien-Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 18. August 2008

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Gerda Reischl
Wirtschaftsprüfer

10. Publizitätsbestimmungen

Die Veröffentlichung findet gemäß § 19 ImmoInvFG in Verbindung mit § 10 KMG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung statt. Der Rechenschaftsbericht gemäß § 13 Abs. 2 ImmoInvFG liegt in der Kapitalanlagengesellschaft für Immobilien und in der Depotbank zur Einsicht auf.

11. Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die mit Gesellschafterbeschluss zum Bankprüfer bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 13 Abs. 4 Immobilien-Investmentfondsgesetz gemeinsam mit dem Prüfbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat

Mag. Reinhard Madlencnik e.h.
Vorsitzender

Wien, im September 2008

REAL INVEST Europe Immobilienfonds

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Fondsbestimmungen nach dem ImmoInvFG

§ 1	Grundlagen	2
§ 2	Rechtsnatur des Immobilienfonds	2
§ 3	Anteilscheine und Sammelurkunden	2
§ 4	Verwaltung des Immobilienfonds	2
§ 5	Depotbank	2
§ 6	Ausgabepreis und Anteilswert	2
§ 7	Rücknahme	3
§ 8	Rechnungslegung	3
§ 9	Behebungszeit für Ertragnisanteile	3
§ 10	Veröffentlichung	3
§ 11	Änderung der Fondsbestimmungen	3
§ 12	Kündigung und Abwicklung	3
§ 12a	Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen	3

Besondere Fondsbestimmungen

§ 13	Depotbank	4
§ 14	Zahl- und Einreichstellen	4
§ 15	Vermögenswerte in Immobilien	4
§ 16	Risikomischung	4
§ 17	Bankguthaben und Wertpapierveranlagung	4
§ 18	Grundstücks-Gesellschaften	5
§ 19	Derivative	5
§ 19a	OTC-Derivate	5
§ 20	Bewertung	5
§ 21	Kurzfristige Kreditaufnahme	6
§ 22	Veräußerung und Belastung, Kreditaufnahme	6
§ 22a	Pensionsgeschäfte	6
§ 22b	Wertpapierleihe	6
§ 23	Grundsätze der Vorscheurechnung	6
§ 24	Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme	6
§ 25	Rechnungsjahr	6
§ 26	Kosten, Ersatz von Aufwendungen	6
§ 27	Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen	7
§ 28	Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug	7
§ 29a	Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)	7
§ 29b	Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)	7

Anhang zu § 19		8
-----------------------	--	----------

Allgemeine Fondsbestimmungen nach dem ImmoInvFG

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien“ genannt) sowie der Bank Austria Creditanstalt AG (nachstehend „Depotbank“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien verwalteten Immobilienfonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Immobilienfonds aufgestellten „Besonderen Fondsbestimmungen“ gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien unterliegt den Vorschriften des österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesetzes 2003 zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl I Nr 134/2006 (nachstehend ImmoInvFG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Rechtsnatur des Immobilienfonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien hält das gesamte Fondsvermögen als Treuhandeigentum im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung der Anteilhaber.

Die Anzahl der Anteile ist nicht begrenzt.

2. Die Anteile werden durch Anteilscheine mit Wertpapiercharakter über einen oder mehrere Anteile verkörpert. Die Anteilscheine verbriefen die Rechte der Anteilhaber gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und der Depotbank.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (gemäß § 24 Depotgesetz, in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Anteilen eine schuldrechtliche Teilhabe an sämtlichen Vermögenswerten des Immobilienfonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Anteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6 der Fondsbestimmungen) eine Teilung der Anteile als im Interesse der Anteilhaber gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsführers oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie zweier Geschäftsführer der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien.

§ 4 Verwaltung des Immobilienfonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Immobilienfonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilhaber zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers im Sinne des § 84 Abs.1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des ImmoInvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann sich bei der Verwaltung des Immobilienfonds zum Zwecke einer effizienteren Geschäftsführung Dritter bedienen, die hierbei für Rechnung der Anteilhaber handeln.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf für Rechnung eines Immobilienfonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
Hiervon ist eine Darlehensgewährung an Grundstücks-Gesellschaften gemäß § 24 ImmoInvFG (§ 18 der Fondsbestimmungen) ausgenommen.
3. Vermögenswerte des Immobilienfonds dürfen außer in den – laut den „Besonderen Fondsbestimmungen“ – vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 35 ImmoInvFG bestellte Depotbank führt die Depots und Konten des Immobilienfonds und übt alle übrigen, ihr im ImmoInvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilwert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Die Depotbank hat den Ausgabe- und den Rücknahmepreis der Anteile jedes Mal dann zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Immobilienfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Immobilienfonds ist aufgrund der nicht länger als ein Jahr zurückliegenden Bewertung gemäß § 29 ImmoInvFG und der jeweiligen Kurswerte der zum Immobilienfonds gehörenden Wertpapiere, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekannten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt. Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt gemäß § 20 der Fondsbestimmungen.

Die in § 26 der Fondsbestimmungen genannten Nebenkosten im Zuge der Anschaffung einer Immobilie werden für die jeweilige Immobilie ab dem Jahr der Anschaffung über einen Zeitraum von 10 Jahren gleichmäßig auf das Fondsvermögen verteilt, angelastet.

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien stellt der Depotbank eine neue Bewertung gemäß § 29 ImmoInvFG zur Verfügung, falls anzunehmen ist, dass der Wert der Vermögenswerte gemäß § 21 ImmoInvFG von der zuletzt erstellten Bewertung um mehr als 10 vH des

Immobilienvermögens, abweicht. Bei Vermögenswerten gemäß § 21 ImmoInvFG, die über eine Grundstücksgesellschaft gehalten werden, erfolgt bereits eine Neubewertung, wenn anzunehmen ist, dass der Wert von der zuletzt erstellten Bewertung um mehr als 5 vH des Immobilienvermögens abweicht.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den „Besonderen Fondsbestimmungen“ angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der "Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse" verlautbart.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Immobilienfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines Abschlages und / oder einer Abrundung, soweit dies in den „Besonderen Fondsbestimmungen“ angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 der Fondsbestimmungen kann unter gleichzeitiger Anzeige an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Bankguthaben und der Erlös gehaltener Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen.

Reichen nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten die Bankguthaben und der Erlös gehaltener Wertpapiere nicht aus, so sind Vermögenswerte des Immobilienfonds zu veräußern.

Bis zu einer Veräußerung dieser Vermögenswerte zu angemessenen Bedingungen, bis zu 24 Monaten, nach Vorlage des Anteilscheines zur Rücknahme, kann die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien die Rücknahme verweigern. Nach Ablauf dieser Frist darf die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien Vermögenswerte des Immobilienfonds beleihen, wenn das erforderlich ist, um Mittel zur Rücknahme der Anteilscheine zu beschaffen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Immobilienfonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien einen gemäß § 13 ImmoInvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres eines Immobilienfonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien einen gemäß § 13 ImmoInvFG erstellten Halbjahresbericht. Der Halbjahresbericht hat die Vorschau Daten bis Ende des Rechnungsjahres zu enthalten.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Erträgnisanteile

Der Anspruch der Anteilscheininhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträgnisse des Immobilienfonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen – ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 der Fondsbestimmungen ermittelten Werte – findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien und der Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden oder
- gemäß § 10 Abs 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber 3 Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann die Verwaltung des Immobilienfonds nach Einholung der Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw., sofern das Fondsvermögen EUR 300.000,00 bzw. ab 1. Juli 2007 EUR 30 Mio. unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 der Fondsbestimmungen) kündigen.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien zur Verwaltung dieses Immobilienfonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den entsprechenden Bestimmungen des ImmoInvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann das Fondsvermögen des Immobilienfonds unter Einhaltung von § 3 Abs.2 bzw. § 15 Abs.4 ImmoInvFG mit Fondsvermögen anderer Immobilienfonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Immobilienfonds auf Fondsvermögen anderer Immobilienfonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Immobilienfonds in das Fondsvermögen des Immobilienfonds übernehmen.

Dem Anteilinhaber dürfen durch diese Vorgehensweise keine Kosten entstehen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den REAL INVEST Europe, Immobilienfonds nach dem ImmoInvFG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Bank Austria Creditanstalt AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die Bank Austria Creditanstalt AG.
2. Für den Immobilienfonds werden sowohl Ausschüttungs- als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil ausgegeben.
Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über einen Anteil auszugeben.
Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen bzw. der Auszahlungen gemäß § 28 der Fondsbestimmungen durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Vermögenswerte in Immobilien

1. Für den Immobilienfonds dürfen nach Maßgabe des ImmoInvFG nachstehende Arten von Vermögenswerten erworben werden, wobei der Grundsatz der Risikostreuung zu beachten ist und berechnete Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden dürfen:

Nachstehende in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belegene Vermögenswerte:

- a) bebaute Grundstücke;
 - b) Grundstücke im Zustand der Bebauung, wenn nach den Umständen mit einem Abschluss der Bebauung in angemessener Zeit zu rechnen ist und die Aufwendungen für die Grundstücke zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen Grundstücke im Zustand der Bebauung gemäß dieser Ziffer insgesamt 40 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht überschreiten;
 - c) Unbebaute Grundstücke, die für eine alsbaldige eigene Bebauung bestimmt und geeignet sind, wenn zur Zeit des Erwerbs ihr Wert zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen unbebauten Grundstücke insgesamt 30 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigt;
 - d) Baurechte, Superädifikate im Sinne von § 435 ABGB, Miteigentum sowie Wohnungseigentum, je unter den Voraussetzungen der lit. a) bis c).
2. Für den Immobilienfonds dürfen, wenn ein dauernder Ertrag zu erwarten ist auch folgenden Gegenstände erworben werden:
 - a) andere in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belegene Grundstücke, Baurechte sowie Rechte in der Form des Wohnungseigentums, Miteigentums und Baurechts und
 - b) außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder außerhalb der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum belegene Grundstücke der in Z. 1 lit. a bis c bezeichneten Art.

Die Grundstücke und Rechte nach Z. 2 lit. a dürfen nur erworben werden, wenn zur Zeit des Erwerbs ihr Wert zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen Grundstücke und Rechte in der Art des Z. 2 lit. a 10 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht überschreitet.

Die Grundstücke nach Z. 2 lit. b dürfen nur erworben werden, wenn zur Zeit des Erwerbs ihr Wert zusammen mit dem Wert der bereits in dem Immobilienfonds befindlichen Grundstücke in der Art der Z. 2 lit. b 20 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht überschreitet.

Bei Grundstücken nach Z. 2 lit. b gelten ferner die Begrenzungen der Z. 1 lit. b und c der Fondsbestimmungen mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Wertes des Immobilienfonds der Wert der Grundstücke nach Z. 2 lit. b tritt.

3. Es dürfen auch Gegenstände erworben werden, die zur Bewirtschaftung der Vermögenswerte des Immobilienfonds erforderlich sind.
4. Die Auswahl der Immobilien erfolgt schwerpunktmäßig nach folgenden Grundsätzen:

Als Anlageziel werden regelmäßige Erträge durch Mieteinnahmen sowie kontinuierliche Wertzuwächse bei den Immobilien angestrebt. Durch eine breite Streuung nach Lage, Nutzungsart, Größe und Mieter soll eine ertrags- und risikoausgewogene Veranlagungsstruktur – dies unter Berücksichtigung einer entsprechenden Fungibilität der Immobilien - erreicht werden.

Regional liegt der Veranlagungsschwerpunkt in städtischen Ballungsgebieten der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der Schweiz sowie von Beitrittskandidaten zum Europäischen Wirtschaftsraum.

§ 16 Risikomischung

1. Der Immobilienfonds muss aus mindestens 10 Vermögenswerten gemäß § 15 Z 1 und 2 der Fondsbestimmungen bestehen.
2. Keiner der Vermögenswerte gemäß § 15 Z 1 und 2 der Fondsbestimmungen darf zur Zeit des Erwerbs den Wert von 20 v.H. des Wertes des Immobilienfonds übersteigen.
3. Die Begrenzungen der Z. 1 und 2 sind für den Immobilienfonds erst verpflichtend, wenn seit dem Zeitpunkt seiner Bildung eine Frist von vier Jahren verstrichen ist, wobei eine Fondsfusion nicht als Bildung gilt.

§ 17 Bankguthaben und Wertpapierveranlagung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien kann für einen Immobilienfonds folgende Vermögenswerte bis zu 49 vH des Fondsvermögens halten bzw. erwerben:

- a) Bankguthaben;
 - b) Geldmarktinstrumente;
 - c) Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 1 Abs. 1 oder 2 InvFG 1993 und Anteile an Kapitalanlagefonds, die von einer Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum verwaltet werden, die nach den Fondsbestimmungen ausschließlich direkt oder indirekt in Vermögensgegenstände nach den Z 1, 2 und 4 anlegen dürfen;
 - d) Teilschuldverschreibungen, Kassenobligationen, Wandelschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und Bundesschatzscheine mit einer jeweiligen Restlaufzeit von längstens drei Jahren;
 - e) Wertpapiere, die an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum amtlichen Markt zugelassen sind, soweit diese Wertpapiere insgesamt einen Betrag von 5 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien hat vom Fondsvermögen eines Immobilienfonds einen Betrag, der mindestens 10 vH des Fondsvermögens (ohne Erträge) entspricht, in Vermögenswerten gemäß Abs 1 Z 1 bis Z 4 zu halten.
 3. Neben den Erträgen dürfen Bankguthaben bis zu einer Höhe von 20 vH des Fondsvermögens bei derselben Kreditinstitutsgruppe (§ 30 BWG) als Schuldner gehalten werden.

§ 18 Grundstücks-Gesellschaften

1. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf für Rechnung des Immobilienfonds Beteiligungen an Grundstücks-Gesellschaften erwerben und halten, wenn die Beteiligung einen dauernden Ertrag erwarten lässt.
Grundstücks-Gesellschaften sind Gesellschaften,
 - a) deren Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung auf Tätigkeiten beschränkt ist, welche die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien für den Immobilienfonds ausüben darf, und
 - b) die nach dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung nur Vermögensgegenstände im Sinne des § 21 InvFG erwerben dürfen, die nach den Fondsbestimmungen unmittelbar für den Immobilienfonds erworben werden dürfen.
2. Der Wert aller Beteiligungen (inklusive allfälliger Darlehensforderungen) an Grundstücks-Gesellschaften, an denen die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien für Rechnung des Immobilienfonds beteiligt ist, darf 49 vH des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigen. Sofern die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien bei der Grundstücks-Gesellschaft nicht über die für eine Änderung der Satzung erforderliche Stimmen- und Kapitalmehrheit verfügt, darf der Wert der Beteiligungen 20vH des Wertes des Immobilienfonds nicht übersteigen.

§ 19 Derivative

Für einen Immobilienfonds dürfen zur Absicherung der Vermögensgegenstände und zur Fixierung von Forderungen aus der Bewirtschaftung der Vermögenswerte gemäß § 21, die in den folgenden 24 Monaten fällig werden, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden, oder an einem anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden oder an einer Wertpapierbörse eines Drittlandes (§ 2 Z 8 BWG) amtlich notiert oder an einem anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittlandes gehandelt werden, erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Vermögensgegenstände gemäß § 21 Abs. 1 und 2 sowie Beteiligungen gemäß § 23 oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche der Immobilienfonds gemäß den in seinen Fondsbestimmungen genannten Anlagezielen investieren darf.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für einen Immobilienfonds dürfen zur Absicherung der Vermögensgegenstände und zur Fixierung von Forderungen aus der Bewirtschaftung der Vermögenswerte gemäß § 21, die in den folgenden 24 Monaten fällig werden, abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse oder einem geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Derivate), wie etwa Zinsswaps und Devisenwaps, eingesetzt werden, sofern:
 - a) es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Vermögensgegenstände gemäß § 21 Abs. 1 und 2 sowie Beteiligungen gemäß § 23 oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in welche der Immobilienfonds gemäß den in seinen Fondsbestimmungen genannten Anlagezielen investieren darf,
 - b) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch Verordnung zugelassen wurden, und
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien hat ein Verfahren zu verwenden, das eine präzise und unabhängige Bewertung des jeweiligen Wertes der OTC-Derivate erlaubt.
3. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Immobilienfonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne des § 2 Z 20 BWG ist, 10 vH des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 vH des Fondsvermögens.

§ 20 Bewertung

1. Für die Bewertung sind von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien mindestens zwei von ihr und der Depotbank unabhängige, fachlich geeignete Sachverständige für das Fachgebiet der Immobilienschätzung und -bewertung beizuziehen.
Die Bestellung der Sachverständigen erfolgt durch die Geschäftsleitung der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien im Einvernehmen mit der Depotbank und mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien.
2. Die Bewertung der Vermögenswerte im Sinne des § 15 der Fondsbestimmungen hat nach den allgemein anerkannten Bewertungsgrundsätzen und mindestens einmal jährlich zu erfolgen, jedenfalls aber bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung derartiger Vermögenswerte, bei Anordnung einer Bewertung durch die Depotbank aus besonderem Anlass.

Den jeweiligen Berechnungen für die Wertermittlung des Immobilienfonds und seiner Anteile ist der arithmetische Mittelwert der zum gleichen Stichtag erfolgten Bewertungen der zwei oder mehreren Sachverständigen gemäß Z.1 zu Grunde zu legen.

- Bei einer Beteiligung nach § 18 der Fondsbestimmungen hat die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien die im Jahresabschluss oder der Vermögensaufstellung der Grundstücks-Gesellschaft ausgewiesenen Grundstücke mit dem Wert anzusetzen, der von mindestens zwei Sachverständigen gemäß Z.1 festgestellt wurde. Die Sachverständigen haben die Grundstücke vor Erwerb der Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft und danach mindestens einmal jährlich zu bewerten sowie neu zu erwerbende Grundstücke vor ihrem Erwerb. Die sonstigen Vermögensgegenstände der Grundstücks-Gesellschaft sind ebenso wie die sonstigen Vermögensgegenstände des Immobilienfonds zu bewerten. Die aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten sind von diesen Werten abzuziehen.

§ 21 Kurzfristige Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien darf für Rechnung des Immobilienfonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 20 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

Im Rahmen des § 7 der Fondsbestimmungen aufgenommene Kredite sind auf diesen Hundertsatz nicht anzuwenden.

§ 22 Veräußerung und Belastung, Kreditaufnahme

Die Veräußerung von Vermögenswerten gemäß § 15 der Fondsbestimmungen ist zulässig soweit die Gegenleistung den gemäß § 20 der Fondsbestimmungen ermittelten Wert nicht oder nur unwesentlich unterschreitet.

Die Kreditaufnahme und die Belastung von Vermögenswerten gemäß § 21 ImmoInvFG sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf Vermögensgegenstände gemäß § 21 ImmoInvFG beziehen, ist zulässig, wenn diese im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung geboten ist und wenn die Depotbank der Kreditaufnahme und der Belastung zustimmt, weil sie die Bedingungen, unter denen die Kreditaufnahme und die Belastung erfolgen sollen, für marktüblich erachtet.

Diese Kreditaufnahme und diese Belastung dürfen insgesamt 50 v.H. des Verkehrswertes der Vermögenswerte gemäß § 15 der Fondsbestimmungen nicht überschreiten. Im Rahmen des § 21 der Fondsbestimmungen aufgenommene Kredite sind bei der Berechnung gemäß dieser Bestimmung anzurechnen und mindern die Zulässigkeit der Kreditaufnahme und die Belastbarkeit entsprechend.

§ 22a Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ist berechtigt innerhalb der Veranlagungsgrenzen Vermögensgegenstände gemäß § 32 ImmoInvFG mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt zu einem im voraus bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22b Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ist berechtigt, Wertpapiere gemäß § 32 ImmoInvFG bis zu 30 vH des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Grundsätze der Vorscheurechnung

Für die Darstellung der Vorscheurechnung für die Entwicklung und Erhaltung des Fondsvermögens werden folgende Grundsätze angewendet:

Die Vorschau Daten des Halbjahresberichtes werden in der Form dargestellt, dass unter Anwendung der erforderlichen kaufmännischen Sorgfalt anhand der Halbjahresergebnisse eine Hochrechnung auf das gesamte Fondsrechnungsjahr erfolgt, wobei einerseits die zu erwartenden laufenden Erträge und Einnahmen und mögliche Ausfälle und andererseits voraussichtliche Kosten und erkennbare Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Immobilien dargestellt werden.

§ 24 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 der Fondsbestimmungen erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 4 v.H.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 25 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Fonds ist die Zeit vom 01. Juli. bis zum 30. Juni des nächsten Kalenderjahres.

§ 26 Kosten, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,5 v. H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für sonstige Dienstleistungen im Rahmen von Transaktionsprozessen im Zusammenhang mit Vermögenswerten gemäß § 15 der Fondsbestimmungen kann die Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien jeweils eine einmalige Vergütung von bis zu 2 vH des Kauf- bzw. des Verkaufspreises beanspruchen;

bei von der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien durchgeführten Projektentwicklungen kann eine Vergütung von bis zu 2 vH der Kosten der Baumaßnahmen erhoben werden.

Neben den vorgenannten Vergütungen gehen weiters folgende Aufwendungen (einschließlich Steuern) zu Lasten des Immobilienfonds:

- bei der Verwaltung von Immobilien entstehende Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten (Verwaltungs-, Instandhaltungs-, Erhaltungs-, Verbesserungs-, Betriebs- und Rechtsverfolgungskosten)
- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen entstehende Kosten

- alle sonstigen durch den Erwerb, die Bebauung, die Veräußerung und die Belastung sowie durch die Verwaltung der Immobilien verursachten Aufwendungen und Nebenkosten inkl. Steuern und Gebühren
- Sachverständigenkosten
- Kosten für Pflichtveröffentlichungen sowie Einschaltungen nach § 6 Z. 3
- Depotgebühren
- Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten
- Jährliche Vergütung der Depotbank für ihre Tätigkeit von bis zu 0,2 v. H. des Fondsvermögens, die diese auf Basis der Monatsendwerte anteilig verrechnet.

Vom Abwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 2 v.H.

§ 27 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (gemäß §14 (2) ImmoInvFG Bewirtschaftungs-, Aufwertungs-, Wertpapier- und Liquiditätsgewinne) sind nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft für Immobilien ab 1. September des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, soweit sie nicht für künftige Instandsetzungen von Gegenständen des Fondsvermögens erforderlich sind; der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 1. September ein gemäß § 14 Abs.1 2. Satz ImmoInvFG ermittelter Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 14 ImmoInvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 14 ImmoInvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

§ 29b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 14 ImmoInvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Anhang zu § 19

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://www.fma.gv.at/cms/site/attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/1_listeger.pdf

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo
2.2	Republik Srpska, BiH ¹ :	Banja Luka
2.3	Kroatien:	Zagreb, Varaždin
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.7.	Bulgarien:	Sofia (Bulgarian Stock Exchange)
2.8.	Rumänien:	Bukarest (Bucharest Stock Exchange)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv
3.9	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.10	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.11	Korea:	Seoul
3.12	Malaysia:	Kuala Lumpur
3.13	Mexiko:	Mexiko City
3.14	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.15	Philippinen:	Manila
3.16	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.17	Südafrika:	Johannesburg
3.18	Taiwan:	Taipei
3.19	Thailand:	Bangkok
3.20	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.21	Venezuela:	Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

¹ „BiH“ ist die offizielle Abkürzung von „Bosnia i Herzegovina“.

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.5	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.6	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.7	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.8	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.9	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.10	Slowakei:	RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange (BOB)
5.11	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.12	Schweiz:	EUREX
5.13	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Impressum

Herausgeber: Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH
Ort und Datum: Wien, im September 2008